Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

**Freitag, 9. Oktober 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 53**
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

**INHALT:** Regierungssitzung – Kundmachungen

# 31. Sitzung

## der Vorarlberger Landesregierung am 6. Oktober 2020

BESCHLÜSSE:

Im Rahmen des Interreg V A-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ werden für verschiedene Projekte Förderungen aus EFRE-Mitteln gewährt.

Der Kooperation mit dem Land Tirol zur Entwicklung und zum Betrieb einer Software für das Material-Versorgungssystem Krisenlager wird zugestimmt.

Verschiedenen Antragstellern (Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen für das zweite und dritte Quartal 2020, Corona-Gefahrenzulage in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schülerbetreuungseinrichtungen, Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderung), der Marktgemeinde Rankweil (Kinderbetreuungseinrichtung Zwergengarten Brederis), der Marktgemeinde Hard (Kindergarten Hard am Dorfbach) und der Gemeinde Vandans (Auenlatschbach, Projekt 2014, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), werden Beiträge gewährt.

Die Anschaffung mobiler EDV-Geräte für die Lehrpersonen der Landesschulen wird zur Kenntnis genommen.

Der dritten Aufstockung der Budgetmittel für die Corona-bedingten Förderungsmaßnahmen und den Akzenten der Förderabwicklung der Kulturabteilung wird zugestimmt.

Der Wohnkostenzuschuss der Arbeiterkammer Vorarlberg wird bis 31. Dezember 2020 verlängert.

Der Verlängerung der Richtlinien zur Übernahme von Haftungen zu Mikrokrediten und zu Kleinkrediten für Arbeitnehmer bis 31. Dezember 2020 wird zugestimmt.

Das Land Vorarlberg beteiligt sich an den bis einschließlich Ende Juni 2020 angefallenen Kosten für den Bau der Lärmschutzanlagen an der ÖBB-Strecke in Lauterach und Hard.

Die Verordnung über eine Änderung der Bautechnikverordnung wird erlassen.

Dem Neubau der Straßenmeistereien Feldkirch Nord/Feldkirch Süd infolge des Projekts „Stadttunnel Feldkirch“ wird zugestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

# Kundmachung

## des Vorsitzenden der Landeswahlbehörde über Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 5 des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der geltenden Fassung, wird nachstehende Änderung bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages kundgemacht:

Auf Grund der Annahme eines frei gewordenen Mandates des Vorarlberger Landtages und ihrer Erklärung vom 30. September 2020 wurde Hosp Nicole (1982), Bürokauffrau, A-6890 Lustenau, aus der Liste der Ersatzmitglieder des zweiten Ermittlungsverfahrens der Partei „Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ (FPÖ)“ gestrichen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel des Amtes der Vorarlberger Landesregierung angeschlagen.

**Für die Landeswahlbehörde**
Der Stellvertreter des Landeswahlleiters
Dr. Gernot Längle

---

# Kundmachung

## des Vorsitzenden der Bezirkswahlbehörde Dornbirn über Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages

Gemäß § 65 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, werden nachstehende Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages kundgemacht:

Das Mandat des Abgeordneten Dieter Egger (1969), Bürgermeister, A-6845 Hohenems, von der Partei „Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ (FPÖ)“ ist durch Verzicht auf Grund seiner am 30. September 2020 persönlich an die Landeswahlbehörde übergebenen schriftlichen Erklärung erloschen. Gemäß § 65 LWG wird Frau Nicole Hosp (1982), Bürokauffrau, A-6890 Lustenau, von der Partei „Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ (FPÖ)“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn angeschlagen.

**Für die Bezirkswahlbehörde**
Der Vorsitzende
Dr. Helgar Wurzer


| | |
|---|---|
| AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| | Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.<br><br>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.<br><br>Ausdrucke des Dokuments können beim<br>Amt der Vorarlberger Landesregierung<br>Landhaus<br>A-6901 Bregenz<br>E-Mail: land@vorarlberg.at<br>überprüft werden. |



Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt